

*Ferdinand Johann von Liechtenstein schreibt an seinen Vetter Karl Eusebius was für Möglichkeiten zur Erlangung eines reichsunmittelbaren Territoriums vorhanden sind. Ausf., präs. Feldsberg 1652 Juli 7, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 39, unfol.*

[1] Hochgeborner fürst, etc.

Insonders hochgeehrter freundlich viel geliebter herr vetter, etc.<sup>1</sup>

Was euer liebden<sup>2</sup> an mich sub dato den ersten dits<sup>3</sup> wegen vorhabender begütterung im Reich<sup>4</sup> und daß mich bey meiner anwesenheit zu Prag selbtigenfalls umbständiglich erkundigen und nachmals dieselbte berichten solte, haben ergehen lassen solches ist mir vorgestrigen tages bey meiner zurückkunfft nacher haus wohl eingehändiget worden.

Ob nun zwar in dieser sach mündtliche conferentz allbereit beschehen, so habe ich doch meiner schuldigkeit zu sein ermessn, euer liebden auf gedachte dero schreiben punctation schrifftlichen hinwiederumb zu antworten. Und zwar fürs erste, ob Görtz<sup>5</sup> ein reichsmittglied seye und ob es auf der Fürstenbank sessionem<sup>6</sup> und im Fürstenrath<sup>7</sup> votum<sup>8</sup> habe berichte ich, das ohngezweifelt sowohl Görtz als Burgau<sup>9</sup> reichsglieder seyen. Görtz ist ein gefürstete graffschafft, Burgau aber ein marggraffschafft, dahero sitzen sie auf der Fürstenbank und haben votum im Fürstenrath. Burgau zwar gehet der graffschafft Görtz vor als ein marggraffschafft, wie gedacht, Görtz aber gar vieles [2] anderen massen ich eurer liebden angezaigt.

2. Ob die stände der graffschafft Görtz nicht privilegirt de non alienado re<sup>10</sup> dieses ist mir ohnwissent, werde aber bey hoff mich dessen zu erkundigen eingedenk sein.

3. Wegen der einkünfftten wirdt sich mein schwager herr graf von Thurn<sup>11</sup> informiren, gestalten er dann allbereits dessentwegen nacher Grätz<sup>12</sup> geschrieben.

4. Der werth belangendt weiß ich so viel, das ihre mayestät solche grafschafft per vier million vor diesem geschätzt, der Borghese<sup>13</sup> aber nur drey geben wollen. Ob deme dann zu colligiren<sup>14</sup>, das nicht geringe einkommens sein müssen, dann die wälschen ordinarie sonst nicht zu freygebig, wann sie nicht sonderbaren profit dabey wissen.

5. Ob etwann keine gränitz aber andere strittigkeiten, mit denen Venedigern, oder sonsten? Dessen wirdt sich erwehnter mein herr schwager, auch erkundigen und nachmals bericht mittheilen.

---

<sup>1</sup> Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) regierte als 2. Fürst von 1627 bis 1684 und war ein Cousin von Hartmann und Ferdinand Johann von Liechtenstein. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, *Stammtafel I*.

<sup>2</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>3</sup> 1. Juli 1652.

<sup>4</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>5</sup> Grafschaft Görz, ital. Gorizia, slon. Gorica, heute teilweise Italien, teilweise Slowenien.

<sup>6</sup> Sitz.

<sup>7</sup> Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*. Darmstadt 2009, S. 21–22.

<sup>8</sup> Stimme.

<sup>9</sup> Markgrafschaft Burgau in Schwaben, heute Bayern, Deutschland.

<sup>10</sup> „de non alienado re“: über die Nicht-Veräußerung der Sache.

<sup>11</sup> Die Familie Thurn und Valsassina ist ein frianlisch-görzischer Uradel und ein österreichisches Hochadelsgeschlecht. Vgl. Constant von WURZBACH, *Della Torre-Valsassina, die Familie*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 3, Cöremans – Eger, Wien 1858, S. 224.

<sup>12</sup> Graecz (gretz, Gradac), Schloss in Slowenien.

<sup>13</sup> Die Familie Borghese ist römischen Adelsgeschlechts fürstlichen Standes, aus dem europäischen Hochadel. Vgl. *Genealogisches Handbuch des Adels, Adelslexikon Band II, Band 58 der Gesamtreihe, Limburg (Lahn) 1974, S. 9–10.*

<sup>14</sup> folgern.

6. Wegen Burgau ist gleich yetzt ein tyrolischer cavallier obrister Someda<sup>15</sup> bey mir dahie, so mein gutter freundt und lang bekandter, deme habe ich hierbey gefügte puncta umb nachfrag zu thun aufgetragen, warzue er sich dann gantz willig erboten, vor allem aber sagt er mir es müsse paargeldt vorhanden sein und vermeine, ich selbst ohnedessen man weder mit Burgau, weder mit Görtz was fruchtbarliches werde ausrichten können.

[3] 7. Daß euer liebden dero humor nach, ratione situs und loci<sup>16</sup> Burgau besser als Görtz gefiele, das lasse ich an seinen orth gestellt sein, allein so viel mich erinnere, ist die grafschafft Görtz auch zimblicher massen eines ebene landts, ausser etwas wenigs umb die stadt selbst.

8. Euerer liebden hoc in passu<sup>17</sup> treulich an die handt zu stehen, und der sachen aufs genauist und beste nachzuforschen, versichere dieselbe, das gleich wie es meine schuldigkeit, auch gelaistete pflicht meines hauses ist, ich an meinem vleiss meinen geringen urstandt und vermögen nach nichts werde erwinden lassen. Bedanke mich benebens des so guten vertrauens.

9. Wegen der tractaten, solche könte ich allein über mich keineswegs nehmen, sondern euer liebden müsseten (ohne maßgeben) ein taugliches subjectum von ihren ministris nacher hoff schiken, meines orths wolte ich demselbigen nachmals mit rath und that, so viel möglich beyspringen. Dann gewißlichen eines und andern sich genau zu erkundigen, wurde ausser zweifel sowohl viel mühe als spesen und unkosten gesehen. Dahero wollte ich, das selbiger mir zugegebener nicht allein der bemühung zeügnus geben köndte, sondern auch die nothwendige speson führen und auszahlen thete. <sup>a</sup>–Damit auf allen begehenten fahll ein lob dankh verdienete und zuegleich meinen schaden verhietete<sup>–a</sup>.

10. Von denen andern durch meinen gnädigen herrn vattern vorgeschlagenen mitteln ist allbereit mündtlich conferirt worden.

[4] 11. Mich bedunkte, damit man die sachen allerdings wohl expisirte nicht unrathsamb zu sein, das euer liebden an den von Goldegg und andere keyserliche ministros creditiv-schreiben mir mitgebenen, deren ich mich auf bedürfftigen fall gebrauchen könete. Um übrigen müste auch ein absonderliche instruction verfasst werden, so zu vorhero meinem herrn vattern zu communiciren, allweilen dasselbe so angegriffen müsse werden, das fideicommiss concerniret<sup>18</sup>.

12. Wegen Zimmern<sup>19</sup> und Ortenburg<sup>20</sup> unterlasse ich nicht ebener gestalt information einzuziehen.

13. Was anbetrifft eine grafschafft im Reich in ein fürstenthumb zu erigiren<sup>21</sup> würde endtlichen das beste mittel, auch geschiklich sein, das man Hohenzollern<sup>22</sup>, Eggenberg<sup>23</sup> und Lobkowitz<sup>24</sup> weiche, als etwann hernachmals nach vielen andern neu gemachten. Die puncta wegen Burgau habe ich meinem herrn schwagern, graven Fugger<sup>25</sup>, wie auch herrn graven von Liechtenstein<sup>26</sup>,

---

<sup>15</sup> Ferdinand von Someda. Vorläufig kein Nachweis.

<sup>16</sup> „ratione situs und loci“: wegen Stelle und Ort.

<sup>17</sup> „hoc in passu“: so in diesem Schritt.

<sup>18</sup> betreffend.

<sup>19</sup> Zimmern, Herrschaft im Landkreis Rottweil (D).

<sup>20</sup> Ortenburg, Grafschaft in Kärnten (A).

<sup>21</sup> erheben.

<sup>22</sup> Das Haus Hohenzollern-Hechingen ist ein altes Adelsgeschlecht, das 1623 aufgrund der Verdienste von Johann Georg in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Vgl. Constant von WÜRZBACH, Hohenzollern-Hechingen, Johann Georg Reichsfürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 9, Hübner – Hysel, Wien 1863, S. 217.

<sup>23</sup> Die Familie Eggenberg war eine österreichische Adelsfamilie bürgerlicher Herkunft, der aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation ein rascher Aufstieg in den Hochadel gelang. Folglich wurde die Familie 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1654, nach der Belehnung mit der gefürsteten Grafschaft Gradisca (Gradisca d'Isonzo) in Friaul im Jahr 1641, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. Franz von KRONES, Eggenberg; in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 5 (1877), S. 662.

<sup>24</sup> Die Familie Lobkowitz (Lobkovicz) gehört zu den ältesten hochadeligen böhmischen Adelsgeschlechtern. Aufgrund ihrer Verdienste während der Gegenreformation wurde die Familie 1623 (1624) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1653, nach dem Erwerb der gefürsteten reichsunmittelbaren Grafschaft Störnstein in Deutschland, Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Vgl. WÜRZBACH, Bd. 15, S. 307–349; hier S. 312.

<sup>25</sup> Die Grafen von Fugger sind ein schwäbisches Kaufmannsgeschlecht.

so sich anietzo zu Brün<sup>27</sup> befindet, und beyde diese hiervon nachricht zu geben wissen werden zugeschickt mit ersuchen, sie solches in gehaimb halten wolten, ob ich zwar die person, so solches zu wissen verlangete nicht benennet. Was darauf erfolgt schike ich euer liebden hernacher ohnseümblich zue.

So viel ich nun ferner in dieser sach euer liebden werde zu diensten sein können, haben sie sich zu vergewissern, daß in [5] effectu erscheinen solle, was mich mündtlichen offerirt. Hiernechst viel verbleiben.

Euer liebden.

Dienstschuldiger vetter und knecht.

Ferdinandt Johann<sup>28</sup>, manu propria<sup>29</sup>.

[6] Etliche puncta, so man begehrt zu wissen.

1. Ob der ertzherzog Ferdinand Carl zue Tirol<sup>30</sup> nicht die marggraveschafft Burgau verkauffen thete.
2. Ob seine durchlaucht es verkauffen derffen?
3. Ob bey selbes verkauffung des hauses Österreich<sup>31</sup> consens<sup>32</sup> sein müesse?
4. Ob die Burggauische Stände etwan ein privilegium hette, daß sie nicht von dem haus Österreich köhneten veralieniert<sup>33</sup> werden?
5. Was vor stände, wie vihll geistlich, wie vihll weltliche, wie vihll graven, herrn, ritter, welche immedat unterthanen, welche etwas relevieren<sup>34</sup>?
6. Was es ordinarii und was extraordinarii einkommen den marggraven gibt?
7. In was die einkohmmens bestehen?
8. Wie hoch der ertzherzog es in werkh haltet.
9. Ob er pare mitl allein, oder auch sich in ein dausch einlassen thete, umb thails anders landt und güetter, so er hernach verkauffen köhnete.
10. Was hierzue befürdersamb oder verhinderlich sein kann?

[7] 11. Mit was vor ertzherzogliche ministros man tractieren müessen.

12. Ob sie mit præsenten zue gewinen, zue weme ieder inclinirt<sup>35</sup>, was sie vor interesse haben?
13. Durch was persohnen man aldieses erfahren köhnete, wie baldt.
14. Ob die landtgraffschafft Baar<sup>36</sup> oder Stielingen<sup>37</sup> (wie sie genenet) schohn völlig und ohne der graven von Fürstenberg<sup>38</sup> und des Reichs fiscis anspruch dem ertzherzog gehöre, und zue verkauffen etc. ut in supra dictis punctis<sup>39</sup> sich zue informieren wähe.

---

<sup>26</sup> Das Haus Liechtenstein-Kastelkorn (Lichtenstein-Castelcorn) war ein Grafengeschlecht aus Graubünden und Tirol. Vgl. . Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 17, Leis – Lm, Leipzig 1731–1754, Sp. 900–904.

<sup>27</sup> Brno (Brünn), Stadt (CZ).

<sup>28</sup> Ferdinand Johann von Liechtenstein (1622–1666) war ein Sohn von Gundaker und ein Bruder von Hartmann von Liechtenstein. Vgl. WILHELM, *Tafel 6*; WURZBACH, *Bd. 15, Stammtafel II*.

<sup>29</sup> *eigenhändig*.

<sup>30</sup> Ferdinand Karl von Österreich (1628–1662) war ein Erzherzog von Österreich und von 1646 bis 1662 Landesfürst von Tirol. Vgl. Thomas KUSTER, *Ferdinand Karl von Habsburg*; in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL)*, Bd. 32, Nordhausen 2011, Sp. 433–449.

<sup>31</sup> *Habsburger*.

<sup>32</sup> *Zustimmung*.

<sup>33</sup> *veräußert*.

<sup>34</sup> *erleichtern*.

<sup>35</sup> *eine Neigung habe*.

<sup>36</sup> Die Landgrafschaft Baar war Bestandteil des Herzogtums Schwaben (D).

<sup>37</sup> Die Landgrafschaft Stüblingen war Bestandteil des Herzogtums Schwaben (D).

<sup>38</sup> Die Familie Fürstenberg ist ein südwestdeutsches Hochadelsgeschlecht. Vgl. Karl Siegfried BADER, *Fürstenberg*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 5 (1961), S. 695–696.

<sup>39</sup> „ut in supra dictis punctis“: *wie in oben genannten Punkten*.

15. Ob gedachte landtgraveschafft ein gefürstes landt und sessionem auf der Reichsfürstenbankh habe, auch votum in Reichsfürstenrath.
16. Was vor fürstliche persohnen ob gedachte Burggau oder Stielingen in sessione et voto vorgehen.
17. Wie hoch sie in der Reichsmatricul<sup>40</sup> angelegt.
18. In was vor ein crais eines oder das ander gelegen?
19. Ob der ertzherzog sonsten von fürstlichen landen was zur verkauffen hette, etc. ut supra.

[8] Post scriptum.

Hierbey ein schreiben von meinem agenten zur Rohmb<sup>41</sup>, deme nun euer liebden ohne mein maßgeben zu thun wißen werden, etc.

[9] [Dorsalvermerk]

Präsentatum<sup>42</sup> Feldtsperg<sup>43</sup>, 11. Julii 1652. Ihr fürstliche gnaden fürst Ferdinand Johann guttachten in 13 puncten wegen begütterung und session im Reich.

---

<sup>a-a</sup> Nachtrag am unteren Rand.

---

<sup>40</sup> Die Reichsmatrikel war ein Verzeichnis, in dem alle Stände des Heiligen Römischen Reichs aufgelistet waren, die (finanzielle) Leistungen für die Verteidigung des Reichs, den Unterhalt des Reichskammergerichts etc. zu erbringen hatten. Eine Aufnahme in die Matrikel galt als Zeichen für die Reichsunmittelbarkeit.

<sup>41</sup> Rom.

<sup>42</sup> Vorgelegt.

<sup>43</sup> Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).